

Sächsische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Sächsischer Courier.)

Interessanteren
für die sächsische
Presse oder deren
für Halle u. Reg.-Bez.
Merzb. nur 15 Pf.,
sonst 18 Pf.
Reklamen am Schluss
des redaktionellen
pro Seite 40 Pf.

Nummer 210.

Halle, Freitag, 7. September 1888.

180. Jahrgang.

Halle, 6. September.

Die Forderung der Wiederherstellung des Kirchenstaates.

Der Freiburger Katholikentag wird, wie bekannt, die römische Frage, d. h. die Frage der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes in den Vordergrund seiner Beratungen stellen. Als Grundlage der betreffenden Reden und Beschlüsse wird der folgende, von den Herren Feig, v. Los, v. Mad, und Paffner eingebrachte Antrag dienen: „Die Anerkennung des Kirchenstaates und Roms durch die Regierung Italiens ist ein fortgeschrittener Eingriff in die Rechte der Kirche und eine schwere Verletzung der Grundzüge des christlichen Völkerrechts; sie ist eine unerträgliche Beinträchtigung der Freiheit des Stellvertreters Jesu Christi. Die Wiederherstellung der rechtmäßigen und vollen Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche ist eine Forderung der Gerechtigkeit und liegt im gleichmäßigen Interesse der Regierungen und der Völker.“ Auf dieses Hauptthema wies Dr. Windthorst in seiner im Rahmen der Gasse gesprochenen Vortragsrede mit den folgenden Sätzen hin: „Anschließend werden wir uns beschäftigen mit der Frage unseres h. Vaters. Wenn die Kinder zusammenkommen und des Vaters Gedächtnis sehen, dann ist es ihre erste Pflicht, zu überlegen, wie dieser Gedächtnis entgegenzutreten ist. Diese Pflicht haben wir um so mehr, als wir sehen, wie unsere Oberhirten in Italien die Bedrückung des h. Vaters erkannt und bezeichnet haben, und ihrem Anspruchs treten wir also bei.“

Das Schreiben der preussischen Bischöfe an den Papst, auf welches hier Bezug genommen wird, ist das Echo einer päpstlichen Auslassung und leuchtet sich auf von dieser vorliegenden Grundlinie. In diesem Schreiben wird, in Anlehnung an die päpstliche Konstitution vom 1. Juni 1888 und unter wörtlicher Wiederholung ihrer Sätze, Lage darüber geführt, daß von den neuen italienischen Gesetzentwürfen „unmittelbar der italienische Klerus, mittelbar aber die Rechte des Apostolischen Stuhles getroffen würden.“ Unter dem Vorwande, so heißt es weiter, Verbrechen zu verhindern, die hauptsächlich von der Macht des Klerus drohen sollen, würden die Priester mit den schwersten Strafen belegt, wenn sie einer Handlung oder eines Rathes gegen die Gesehe oder die bürgerlichen Einrichtungen oder die Akte der Staatsgewalt, so sogar gegen den häuslichen Frieden oder gegen irgend eine Familieninterese überführt werden. Der Zweck dieser Gesehsvorlage sei klar. Zur Zeit sollte die Verhinderung der Rechte des Apostolischen Stuhles und der Päpste durch die Furcht vor Strafen unmöglich gemacht und die Forderung auf Wiederherstellung derselben durch erzwungenes Schweigen unterdrückt werden. Es solle wohl, unter einer in schriftlichen Worten unerschütterten Verklärung des Klerus, gestattet sein, daß man unter der Maske falscher Bittenschrift das Gift des Ungehorsams angestreift verbreite, die Kirche, ihre Diener und ihre heiligsten Einrichtungen anklage und verurtheile; dagegen soll es nicht erlaubt sein, die Glaubenssätze der Kirche zu verhandeln, die Ärgern der Verleumdung zurückzuweisen und die unerbittlichen Rechte des Papstes zurückzufordern. Dieses drohende Unrecht beziffere aber, auch die deutschen Katholiken. Auch sie sitzen darunter, wenn der Papst „von allen Seiten umhüllt“ wird, die Lehren Christi in voller Freiheit zu erklären.“ „Denn nicht etwa nur zum Vortheil des Oberhirten der Kirche, sondern zum Heil der ganzen Christenheit habe die göttliche Vorsehung in ihrer Weisheit es gefügt, daß die Päpste eine zeitliche Herrschaft erlangten, um durch keine weltliche Macht gehindert zu sein, zur Befestigung und Ausbreitung des Reiches Gottes Gesehe und Vorschriften zu geben.“

An diesen Klagen, die stellenweise etwas sehr heftig fassen, so, wenn sie behaupten wollen, daß die neuen italienischen Gesehe „nicht die Zurückweisung von verwerflichen Sätzen, sondern die Verurteilung der Gesehe“ der Paragraphen, welche Uebertreffe der Geistlichkeit auf das weltliche Gebiet verhindern wollen, eine Härte liegt. Seiner Mißbilligung über solche Dinge Ausdruck zu geben, sei es in der Presse oder in einer Privat-Versammlung, ist niemandem in Deutschland verwehrt; eine weitergehende Unterfertigung der Wünsche des Papstes ist allerdings für uns ausgeschlossen, da die Frage, welche Gesehe Italien in seinen Grenzen einführen will, eine innere Angelegenheit dieses Staates ist, die uns nicht mehr kümmern kann, als die Arbeit der Legislative in der Schweiz oder in der Türkei. Auch muß jede Neigung zu unwürdigen Sympathie-Ausdrücken durch die Beobachtung gedämpft werden, daß selbst aus der heiligsten Mißbilligung-Äußerungen der Kirche nicht immer ein entsprechendes Maß von dauerndem Unwillen und gegnerischer Gesinnung geschlossen werden kann. Es haben auch manche Maßregeln der französischen Regierung der Leitung der katholischen Kirche Veranlassung zu lebhaften Beschwerden über den unerhörten Druck, unter dem diese Kirche in Frankreich zu leiden habe, gegeben, und doch hat das innere Sympathiegefühl unter diesen schwersten Mißbilligungen so wenig Schaden genommen, daß die „Germania“ noch vor kurzem in der Lage war, einige mit den geschäftlichen Anlässen auf der Politik Deutschlands, zu dessen Vortrieb sich Italien erzieht, gewünschte Wünsche der offiziellen vatikanischen Presse

über die Frankreich angeblich drohende Vergewaltigung auch den deutschen Katholiken durch Abdruck zu vermitteln. Noch stärker wird der Antich zur Zurückhaltung, wenn wir das Objekt der Klagen der Bischöfe etwas genauer prüfen. Mit einem Widerspruch gegen Maßregeln, welche die freie Verkündigung christlicher Glaubenssätze behindern und unter Strafe stellen wollen, können wir sympathisieren; von solchen Glaubenssätzen und Angriffen auf die freie christliche Lehrtätigkeit ist aber in dem Schreiben der preussischen Bischöfe sehr wenig und nur in allgemeinen Wendungen die Rede, um so mehr dagegen von der Wiederherstellung der Rechte des Apostolischen Stuhles, d. h. der „geistlichen Herrschaft der Päpste“, und dem Unrecht, welches der Kirche dadurch zugefügt werde, daß man die Propaganda für diese Forderung unterdrücken wolle. Das ist aber doch ein Durcheinander von weltlichen und geistlichen Dingen, welches auch der gläubige Katholik bedenklich finden sollte. Wünschen die Katholiken die Wiederherstellung des Kirchenstaates und bringen sie diesen Wunsch bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zum Ausdruck, so mag man das begreifen finden; das Einschmuggeln dieser Forderung aber mitten unter Klagen, in denen von bedrohten Glaubenssätzen der Kirche gesprochen wird, ist doch ein Akt der Willkür, der weniger Logik oder Ehrlichkeit des Urtheils bei dem Leser voraussetzt, als für den Eindruck der Würde, den wir in erster Linie von einem kirchenamtlichen Schreiben erwarten, vortrefflich ist. Die weltliche Herrschaft des Papstes ist kein Glaubenssatz der katholischen Kirche; Christus selbst hat erklärt, daß sein Reich nicht von dieser Welt ist — wenn wir auch bereit sind, es als ein Zentrum der katholischen Kirche zu betrachten, wenn der „Stellvertreter Christi“ in dieser wie in anderen Beziehungen anderer Meinung ist, als der Herr und Meister, den er „vertritt“. Daß aber, wenn wir die Frage weiter unter dem Gesichtspunkt der praktischen Konsequenzen für die katholische Kirche prüfen, der Papst insofern des Verlustes seiner weltlichen Herrschaft „beraubt“ ist, die Lehren Christi in voller Freiheit zu erklären, ist eine Behauptung, die den Thaten nicht entspricht; wir selbst haben während des Kulturkampfes zur Genüge Gelegenheit gehabt, uns von der uneingeschränkten Rede- und Urtheilfreiheit des Papstes zu überzeugen, und selbst in Italien und unter der Herrschaft seiner neuen Gesehe wird sicherlich auch der niedrige Ordensmann, geschweige der Papst selbst, eine Anfechtung für ein Wort oder eine Handlung erfahren, die sich in der That auf die „Lehren Christi“ beziehen können. Es ist überhaupt nicht verständlich, wie der Papst, wenn nur die weltliche Herrschaft die Freiheit der Kirche verbürgen soll, sich mit dem Anspruch auf den kleinen Kirchenstaat begnügen kann; dieses kleine Gebiet fällt im ganzen ja nur wenig in Betracht, und überall sonst würde der Zustand obwalten, den die preussischen Bischöfe mit den Aufgaben der Kirche unerträglich finden und aus dem sie die Unmöglichkeit ihrer Erfüllung folgern wollen.

Religiöse oder ausreichende kirchliche Opportunitätsgründe vermögen wir also nicht zu erkennen, aus denen die Wiederherstellung des Kirchenstaates „zum Heil der ganzen Christenheit“, wie das Schreiben der Bischöfe mit der gewöhnlichen Unbefangenheit, mit der von katholischer Seite die Millionen Evangelischer als Lust betrachtet werden, sich ausdrückt, erforderlich sein soll. Aber auch unter rein weltlichen Gesichtspunkten sind wir außer Stande zu begreifen, was dem Papst, wenn er seinen Territorialbesitz verliert, ein besonderes Unrecht an Sympathien und Bewilligungen zu seinen Gunsten verleiht. Will der Papst nicht bloß Kirchenleiter, sondern auch, wovon in seiner biblischen Bestallung, selbst nach katholischer Auslegung, kein Wort steht, weltlicher Herrscher sein, so muß er die Gefahren und Schicksale einer solchen Stellung wie jeder Fürst, der es nicht versteht, durch ein weises Regiment die Grundlagen seiner Macht festzusetzen, auf sich nehmen. Ueberdies ist es gerade bei der Gründung des Kirchenstaates überaus unerwünscht gegangen. Die päpstliche Landesverfassung, aus der dieser Staat erwuchs, bestand aus Gebieten, die im Kriege erobert, den Lombarden entrissen waren, und sie war der Lohn für die päpstliche Sanctionierung eines Kronvertrages, einer der rücksichtslosesten Vergewaltigungen des Regimentsprinzipes, welche die Geschichte kennt. Es unterliegt dem auch keinem Zweifel, daß, wenn es sich nicht gerade um den Papst handelte, die „Germania“ den Verlust so gewonnenen Besitzes mit sehr schönen Kommentaren über die endlich erzielte Sühne für einen unheimlichen Verbrechen begleitet hätte. Immerhin aber können auch wir fragen: wenn das bischöfliche Schreiben in der Ausstattung des Papstes mit weltlichen Besitz, trotz der erwähnten begleitenden Umstände, einen besonderen Zug der Weisheit der göttlichen Vorsehung erblickt, liegt es dann nicht nahe, auch den in ähnlich gewohnter Weise erfolgten Verlust dieser Herrschaft in derselben Weise zu beurtheilen und als eine göttliche Sühnung gebuldig auf sich zu nehmen?

Alle diese Erwägungen aber erhalten ein doppeltes Gewicht, wenn wir sehen, daß die fast ansichtslosen Theorien über die „geistliche Herrschaft“ des Papstes, die uns von katholischer Seite dargeboten werden, nicht nur in bischöflichen Schreiben und Anträgen auf Katholikentagen zum Ausdruck kommen, sondern auch die Grundlage für ganz eigenartige Bemerkungen bilden, mit denen die Centrumpresse die dem Vernehmen nach geplante Anwesenheit unseres Kaisers begleitet.

Politische Mittheilungen.

* Oesterreich unternahm der Kaiser in den Morgenstunden zunächst wieder einen Spazierritt in die Umgegend von Potsdam. Von demselben zurückgekehrt, arbeitete Albrecht über die von 9 Uhr ab an und nahm im Laufe des Vormittags Vorträge und militärische Reden entgegen. Der Kaiser wird sich zunächst den Manövern der Generalleibdivision und den Corpsmanövern des 6. Corps und des 3. Corps vom 10. bis zum 12. d. Mts. nach Wilhelmshafen begeben, um den dortigen Flottenmanövern beizuwohnen. Vorstehende Mittheilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird vom „Wilhelmsh. Tagbl.“ in so weit bekräftigt, als nach letzterem Blatt Ge. Majestät der Kaiser am 12. d. Mts. zu dem Schluß der Flottenmanöver in Wilhelmshafen eintreffen soll. Morgen früh trifft der Kaiser auf dem Manöverterrain der zehnten Division zwischen Kosen und Wolchin in der Provinz Posen ein.

* Der Großherzog von Weimar ist mit der Herzogin Johanna Albrecht von Wiedenburg in Weimar eingetroffen, und wird nach dem Besuch der Kaiserin Augusta sich auf einige Zeit nach Italien begeben.

* Der Herzog Albrecht von Oesterreich wird am 12. d. Mts. früh von Wien abreisen und am demselben Tage Abends bald nach 11 Uhr in Berlin eintreffen, um den Drehflügelmanövern beizuwohnen. In seiner Begleitung werden sich der Oberkammerherr Baron Fier, General der Cavallerie, ferner der Stabschef Oberst Schindler als Generalstabschef und die persönlichen Adjutanten Oberstleutnant Fischer-Kolben und Major v. Sauerwaldt und der Leibarzt Dr. v. Pülls befinden. Um dieselbe Zeit dürfte aus derselben Veranlassung der Großfürst Nikolaus von Rußland aus Petersburg in Berlin eintreffen.

* Von den hinterlassenen Aufzeichnungen des Kaisers Friedrich III. nach dem T. d. Kaiser Wilhelm wünschen, einen Theil zum 18. Oktober, dem Geburtstag Kaiser Friedrichs, zu veröffentlichen.

* Die Kaiserin Friedrich wird nach einer der Hoff. Ztg. am London zugegangenen Meldung im Oktober zum Besuch der Königin von England in Balmoral in Schottland erwartet.

* Ueber ein weiteres Vermählungs-Projekt an unserem Hofe ist dem in Rathbor erscheinenden Oberkammerherrn Anzeiger aus angeblich gut unterrichteter Quelle ein Telegramm aus Berlin zugegangen, welches besagt, daß Prinz Friedrich Leopold von Preußen, ein Sohn des Feldmarschalls Prinzen Friedrich Karl, um die Hand der Prinzessin Margarethe, der jüngsten Schwester des Kaisers, sich bewerbe. Kaiserin Friedrich soll die Werbung begünstigen. — In der Umgebung von Schloß Friedrichsthal ist, wie wir hinzusetzen können, von diesem Heirathplan schon seit längerer Zeit gerüchtweise die Rede, und es heißt dabei in der That, daß die Kaiserin Friedrich in den Beziehungen des „Fitz“ — wie Prinz Friedrich Leopold in Friedrichsthal intim genannt wird — zu der Prinzessin Margarethe sehr geneigt sei.

* Die Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar ist Dienstag Abend aus Gastein in Wien eingetroffen, ist von dem Hofkammerer Prinz Reuß und dessen Gemahlin am Bahnhofs empfangen worden und hat sich mit denselben nach Mauer begeben.

* Ueber den vom Reichstag beauftragt einmüthig angenommenen Antrag, betreffend Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals, wird Berliner Blätter geschrieben:

„Wir bekamen Antrag daß man sich Schluß des Reichstages an den betreffenden Stellen eingehend beschaffen und es ist nicht daran zu zweifeln, daß dem Reichstage beim Beginn seiner nächsten Session, in etwa 2 1/2 Monaten, ein solcher Entwurf zugehen wird. Allen Ansehens nach werden die darin zu machenden Vortheile weit abwiegen von den meisten Mängeln, welche bisher über die Aufstellung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal laut wurden. Unmüthig kann wohl als feststehend angesehen werden, daß dieses Denkmal nicht in irgend eine Verhinderung kommt mit dem Neubau des Domers. Wie es scheint, ist von hoher Seite der Wunsch ausgesprochen worden, die Säulen an der Schloßfreiheit anzuordnen und zu befestigen; auf dem so gewonnenen Raume würde dann das Denkmal Kaiser Wilhelms I. seinen Platz erhalten. Da das Entwerfen der Säulen dort sehr zeitlich ist, so würde man mit der beabsichtigten Ufermauer noch einige Fuß hineinrücken können und so Raum gewinnen, um das Denkmal in gewisser Entfernung zum Schloße zu bringen. Die Ausarbeitung der betreffenden Vorlage dürfte aber mancherlei Schwierigkeiten mit sich bringen, die wir hier nicht weiter zu erörtern wollen. Abgesehen von den großen Kosten, welche der Kauf der neuen Schloßfreiheit verursacht, ist die Frage schwer zu entscheiden, wem die Kosten aufzuerlegen sind. Die Kosten gehören nicht unmittelbar zur Errichtung eines Denkmals für den Gründer des Reiches, auch dienen sie in Wirklichkeit zur Verherrlichung der Stadt Berlin. Man kann daher diese Kosten nicht ganz dem Reich oder dem Staate rechnen auflegen und insbesondere wird hierzu die Stadt Berlin mit herangezogen werden. Der vorerwähnte Ufermauer diese Denkmalanlage anzubringen, auch außerhalb des Reichstages, gefunden hat, dürfte sich die angeordneten Schwierigkeiten leichter überwinden lassen, als in anderen Fällen.“

Bei der am Dienstag in Rautau stattgefundenen Unternehmung der Klagen der Frau Großherzogin von Baden konnte Hofrath Dr. Waier eine Besserung des Augenleidens konstataren und fand das Allgemeinbefinden wesentlich gebessert. Dr. Waier empfiehlt weitere sorgfältige Schonung der Augen und möglichst ruhige Lebensweise. Die, wenn gleich langsame, doch allmählich zunehmende Besserung des Lebens berechtigt zur besten Hoffnung auf einen weiteren Fortschritt der Genesung. * Ueber den Zeitpunkt der Aufkunft des Fürsten Bismarck in Berlin steht noch nichts fest. Man glaubt

W. - Geben, Victoria ohne Angebot. - Anmerk. expl. ...

W. - Geben, Victoria ohne Angebot. - Anmerk. expl. ...

W. - Geben, Victoria ohne Angebot. - Anmerk. expl. ...

Waren- und Produktberichte. Getreide.

Berlin 4. September. Weizen per 1000 Altkor loco ...

Berlin 4. September. Weizen per 1000 Altkor loco ...

Berlin 4. September. Weizen per 1000 Altkor loco ...

Getreide.

Berlin 4. September. Weizen per 1000 Altkor loco ...

Berlin 4. September. Weizen per 1000 Altkor loco ...

Berlin 4. September. Weizen per 1000 Altkor loco ...

Berliner Börse vom 5. Septbr. Preussische und Deutsche Fonds.

Table with columns for bond types (e.g., Staats-Anleihe, Reichs-Anleihe) and their respective prices.

Preussische und Deutsche Fonds.

Table listing various bonds and their prices, including Staats-Anleihe, Reichs-Anleihe, and others.

Preussische und Deutsche Fonds.

Table listing various bonds and their prices, including Staats-Anleihe, Reichs-Anleihe, and others.

Preussische und Deutsche Fonds.

Table listing various bonds and their prices, including Staats-Anleihe, Reichs-Anleihe, and others.

Preussische und Deutsche Fonds.

Table listing various bonds and their prices, including Staats-Anleihe, Reichs-Anleihe, and others.

Preussische und Deutsche Fonds.

Table listing various bonds and their prices, including Staats-Anleihe, Reichs-Anleihe, and others.

Preussische und Deutsche Fonds.

Table listing various bonds and their prices, including Staats-Anleihe, Reichs-Anleihe, and others.